

Liebe Leserinnen und Leser,

hier ist mein Bericht von der Ratssitzung am 25. Juni 2015.

Im Rahmen der Anerkennung der Tagesordnung empfahl der Oberbürgermeister, dass der Antrag der Linken zur Aufenthaltsgenehmigung für ein armenisches Flüchtlingspaar in nicht öffentlicher Sitzung beraten wird. Dies wurde gegen die Linken bei einer Enthaltung der Grünen beschlossen.

### **Anfragen**

Aufgrund einer Anfrage der CDU zur Umsetzung des 1000-Bänke-Programms teilte die Verwaltung mit, dass 2014 von den 1 Mio Euro 371.000 Euro beauftragt wurden, davon 164.000 für die Bepflanzung des Ernst-Reuter-Platzes und 207.000 Euro für Fahrradabstellanlagen.

Wegen Ela verzögerte sich die Umsetzung in 2014, sodass 629.000 Euro im Jahr 2015 neu veranschlagt wurden. Die ersten Aufträge für die Umsetzung von 400 Einzelmaßnahmen des Gartenamtes im Volumen von 514.000 Euro konnten nach Freigabe des Haushalts im Mai erteilt werden, ab August wird die Aufstellung des Mobiliars beginnen. 115.000 Euro sind für Fahrradabstellanlagen und Bänke im öffentlichen Straßenraum vorgesehen.

Im Rahmen einer Anfrage der Linke teilte die Verwaltung mit, dass die städtische Wohnungsgesellschaft 170 Wohnobjekte dahingehend untersucht hat, ob vom Flughafen geförderte Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt werden können. In 110 Objekten wurden insgesamt 172 Einzelmaßnahmen vorgenommen und mit 570.000 Euro gefördert. Für 42 Objekte können noch Anträge gestellt. Die Maßnahmen werden durchgeführt, wenn ohnehin Modernisierungs- und Sanierungsarbeiten anstehen.

Aufgrund einer Anfrage von BÜ 90 teilte die Verwaltung mit, dass zahlreiche Verträge geändert werden müssen, falls die Sanierung der teilweise im Eigentum der Stadt stehenden Gebäude durch die Stiftung museum kunstpalast durch diese abgewickelt werden sollte.

Aufgrund einer Anfrage des Republikaners teilte die Verwaltung mit, dass ein Potenzial für 16.500 Wohnungen besteht, hiervon sind 4.040 durch rechtsverbindliche Bebauungspläne gesichert. Die Quotierung des Handlungskonzeptes Wohnen (20 % öffentlich gefördert, 20 % preisgedämpfter Wohnungsbau) war nicht anwendbar, weil die Bebauungspläne zum Zeitpunkt des Beschlusses des Handlungskonzeptes schon rechtskräftig waren. Aufgrund von Nachverhandlungen werden dennoch 120 öffentlich geförderte Wohnen und 170 preisgedämpfte errichtet. Weitere 6.325 Wohnungen können errichtet werden, wenn die laufenden Bebauungsplanverfahren abgeschlossen sind. Auch hier gilt die Quote noch nicht, jedoch konnte durch Verhandlungen erreicht werden, dass 725 öffentliche geförderte und 870 preisgedämpfte Wohnungen entstehen. In Arbeit befinden sich Bebauungspläne für 1.540 Wohnungen, für die die Quoten des Handlungskonzeptes angewendet werden. Für weitere 4.650 Wohnungen befinden sich die Bebauungspläne in der Vorplanung. Weiteres Potenzial besteht langfristig für 2.850 Wohnungen. Durch Baulückenschließungen könnten 450 Wohnungen errichtet werden.

Bei einer Anfrage des Republikaners zu den Kosten für Ankauf bzw. Anmietung der Wohnmodule für Flüchtlinge verwies die Verwaltung auf die in der Beschlussvorlage am 30.4.2015 mitgeteilten Kosten und darauf, dass für weitere Standorte derzeit die Vergaben erfolgen.

## **Kleine Kommission Wehrhahnlinie**

Die Eröffnung und Inbetriebnahme ist für den 21/22.2.2016 vorgesehen. Die Arbeiten liegen weitestgehend im Zeitplan. Die Prognose der Gesamtkosten von 830 Mio Euro brutto (einschl. jüdischer Friedhof 845 Mio Euro) gilt weiterhin.

## **Anträge**

Der Antrag der Linken, eine Neufassung der Richtlinien über Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterhonorare für Veranstaltungen der **Volkshochschule** zu erarbeiten, fand mit Hinweis auf die Zuständigkeit der Volkshochschule keine Mehrheit.

Der Antrag von SPD, BÜ 90, FDP, ein **Konzept für eine Kunstkommission** zu erarbeiten und eine aktive Teilnahme von Künstlern und Künstlerinnen in der Ausgestaltung des öffentlichen Raumes zu ermöglichen, wurde gegen die Stimmen der CDU beschlossen. Beispiele aus anderen Städten sollen in die Konzeption, die im Herbst vorgelegt werden soll, einfließen ebenso die Vorschläge von Künstlern und Künstlerinnen aus der Veranstaltung „KUKO-DUS“. Die Kommission soll auch die Verwendung von Mitteln für Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum in Höhe von bis zu 2 % der Baukosten öffentlicher Gebäude behandeln.

Auf der Grundlage eines Antrages der Linken beschloss der Rat letztlich einen leicht modifizierten Änderungsantrag von CDU, SPD, BÜ 90 und FDP, durch den die Verwaltung beauftragt wurde, die Regelungen zur **Kostenübernahme für Integrationskräfte in der OGS-Ferienbetreuung** erst zum 1.10.2015 anzuwenden und in den Fachausschüssen darzulegen, wer die Integrationshelfer- und -helferinnen in allen Formen der schulischen Ganztagsangebote innerhalb und außerhalb der Ferien bezahlt.

Der Antrag der Linken, bei der **Aufstellung des Haushaltsentwurfs** die Ausfinanzierung des städtischen Stellplans vorzusehen und einzuplanen, die Gewerbesteuer um 10 % zu erhöhen, wurden in die Haushaltsberatungen vertagt (gegen Linke).

Der Antrag der Linken, sich in der Trägerversammlung des Jobcenters für eine **Aussetzung von Sanktionen gegen ALG II-Beziehende** einzusetzen, bis das Bundesverfassungsgericht hierzu abschließend Stellung genommen hat, fand keine Mehrheit. Der Oberbürgermeister wies darauf hin, dass er einen positiven Beschluss beanstanden müsste, weil es nicht in der Kompetenz der Trägerversammlung liegt.

Auf der Grundlage eines Antrags der Linken beschloss der Rat gegen die CDU einen Änderungsantrag von SPD, BÜ 90 und FDP: **Der Rat lehnt unangekündigte Abschiebungen ab**. Die Abschiebungspraxis soll dem Runden Tisch Flüchtlinge dargestellt werden. Der Rat unterstützt die Verwaltung in ihren Bemühungen, gegenüber den organisatorisch zuständigen Stellen auf eine weitgehende Vermeidung von Nachtabschiebungen hinzuwirken. Der Oberbürgermeister teilte mit, dass der Innenminister des Landes NRW gebeten hat, das generelle Verfahren einschließlich der Nachtabschiebungen zu überprüfen. Der Beigeordnete Dr. Keller erläuterte dass, ein konkret beobachteter Fall sich als Festnahme eines Straftäters durch die Polizei herausstellte und in den vergangenen Monaten keine Abschiebung aus dieser Unterkunft durchgeführt wurde. Herr Dr. Keller stellte dar, dass die Entscheidung über die Bleibe das Bundesamt für Migration trifft und ggf. die Gerichte. Eine Abschiebung erfolgt nur, wenn kein Bleiberecht existiert. Die Abschiebung ist Länderaufgabe, in NRW ist sie kommunalisiert worden. Also sind die kommunalen Ausländerbehörden zuständig sowie die zentrale Ausländerbehörde in Bielefeld, die die Flugabschiebungen durchführt. Er verwies darauf, dass in Bund-Länder-Runden verabredet wird, dass die Abschiebungen von Menschen ohne Bleiberecht schneller durchgeführt

werden.

Herr Dr. Keller berichtete, dass in der vergangenen Woche ein abgelehnter Asylbewerber nach Österreich abgeschoben worden, der nach Vorgabe des Aufnahmelandes um 11 Uhr an der Grenze sein musste, deshalb musste die Abschiebung nachts stattfinden. Auch wenn Flüge am Morgen durchgeführt werden, erfolgen die Abholungen nachts, ohne dass die Ausländerbehörde dies beeinflussen kann.

Abgeschoben wird nur, wenn die Ausreisepflicht besteht und es keine Abschiebehemmnisse gibt (in der Person oder im Zielland). Abschiebungen erfolgen nach seiner Aussage nicht aus heiterem Himmel, jeder Abschiebung gehen Gespräche voraus (Ausreisegespräch), meistens mehrere, oft unter Beteiligung ehrenamtlicher Helfer. Bei der Mehrzahl kommen die Menschen freiwillig der Ausreisepflicht nach, zu der auch finanzielle und organisatorische Hilfestellungen gegeben werden. Eine kleine Gruppe kommt der Ausreisepflicht nicht nach, steht aber zum angekündigten Termin zur Verfügung. Nur wer nicht kooperativ ist, indem er den Termin nicht einhält, wird unangekündigt abgeschoben. Alternativ könnte auch ein Haftbefehl vollzogen werden, hiervon wird aber nicht Gebrauch gemacht. Herr Dr. Keller berichtete, dass die Polizei nicht in die Einrichtung geht, sondern vor der Türe bleibt. Er berichtete von einem Fall, der eskaliert ist, wobei es sich um einen Straftäter (Betäubungsmittel, Diebstahl, Raub) handelte. Hier wurde die Abschiebung durch die Polizei begleitet.

## **Verwaltungsvorlagen**

Der Rat leitete den Entwurf des **Gesamtabschlusses 2012** zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter. Er beschloss vorbehaltlich der Verabschiedung eines entsprechenden Landesgesetzes, dass bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses für 2015 ausreichend sein soll, wenn die wirtschaftliche Gesamtlage für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 ordnungsgemäß ermittelt, dokumentiert und vom Oberbürgermeister bestätigt worden ist. Ziel ist, den Gesamtabschluss 2015 fristgerecht innerhalb der ersten 9 Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen. Der Aufwand für die Jahre 2013 und 2014 wird sich deutlich reduzieren.

Einen Änderungsantrag des Piraten, dieses Landesgesetz nicht anzuwenden, fand keine Mehrheit.

Der Rat leitete den **Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014** an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter. Der Fehlbetrag in Höhe von 136,7 Mio Euro wird aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen, die sich dadurch auf 164,3 Mio reduziert.

Der Rat stimmte bei 3 Enthaltungen der Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für zur Höhe von 16,4 Mio Euro zur Anmietung, Herrichtung und Unterhaltung **von Flächen zur Unterbringung Asyl suchender Personen und Flüchtlingen** zu. Insgesamt wird zum jetzigen Zeitpunkt mit Kosten in Höhe von 23,6 Mio gerechnet. Da in den vergangenen Jahren nicht ausreichende Unterkunftsmöglichkeiten geschaffen wurden, müssen allein für die Anmietung von Hotelzimmern 10,3 Mio Euro aufgewendet werden. Der Antrag des Piraten, 1 Mio zusätzlich bereitzustellen, um eine neue Richtlinie zur Förderung von Wohnraum für Flüchtlinge zu nutzen, fand keine Mehrheit.

Weitere 475.000 Euro stellte der Rat einstimmig überplanmäßig bereit, um die **soziale Betreuung der Flüchtlinge** anzupassen. An 15 weiteren Standorten wird die Betreuung durch die Wohlfahrtsverbände schrittweise mit der Inbetriebnahme der Wohnmodule übernommen. Der Änderungsantrag der Linken, den Betreuungsschlüssel auf 1:80 für Erwachsene und 1:40 für besonders Schutzbedürftige festzusetzen und zusätzliche Mittel bereitzustellen, fand keine Mehrheit.

Der Rat hat im Dezember aufgrund des Antrags von SPD, FDP,, BÜR 90 eine Haushalts-

stelle „**Kommunale Beschäftigungsförderung**“ mit einem Volumen von 2,2 Mio Euro beschlossen. Nun wurde über die Mittelverwendung beschlossen: Bis zu 1,32 Mio Euro werden für die längerfristige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und verbesserte Eingliederung älterer Langzeitarbeitsloser bereitgestellt. Die Beschäftigung soll bei der Stadt (Stadtteilkümmerer bei den Bezirksverwaltungen) oder den Trägern der Wohlfahrtspflege dort erfolgen, wo ein möglichst großer Nutzen für das Gemeinwohl entsteht. Mit bis zu 0,55 Mio Euro werden bis zu 200 Teilnehmende von Arbeitsgelegenheiten zusätzlich qualifiziert. Bis zu 176.000 Euro werden für die Schaffung von Anlaufstellen für Langzeitarbeitslose und Arbeitgeber im Quartier („iPunkte Arbeit“) im Rahmen eines EU-Projektes in Wersten und Rath sowie weiterer Standorte bereitgestellt werden. Für die Umsetzung der kommunalen Beschäftigungsförderung werden 154.000 Euro als Personalkosten verwendet (gegen Linke).

Der Rat beschloss einstimmig die Einrichtung einer „Kleinen Kommission **RRX**“ zur Begleitung der Planungen und Vorbereitung von Ratsbeschlüssen für das RRX-Vorhaben der Deutschen Bahn AG. Zwischen Köln und Dortmund soll eine leistungsstarke störungsfreie Schienenverbindung realisiert werden. Zwischen Angermund und Benrath sind durchgehend 6 Gleise für den Fern-, S-Bahn- und RRX-Betrieb erforderlich. Dies erfordert Flächeninanspruchnahmen insbesondere in Angermund sowie zwischen Volksgarten und Benrath. An 17 Stellen sind Gleisquerungen/Eisenbahnkreuzungen betroffen. Allein für das Düsseldorfer Stadtgebiet wird mit Baukosten von 1 Mrd. Euro gerechnet. Städtische Mittel werden erforderlich, um Wegeverbindungen neu zu schaffen oder zu verbessern. In diesem Jahr werden 200.000 Euro Planungsmittel bereitgestellt, weitere Haushaltsmittel werden in den Haushalt 2016 eingebracht. Es wurde ein derzernatsübergreifender Arbeitskreis unter Leitung eines Mitarbeiters aus dem Büro des Oberbürgermeisters eingerichtet. Die Einleitung der Planfeststellungsverfahren für die ersten Streckenabschnitte wurde bereits beantragt, weitere folgen in 2016.

Der Rat beschloss einstimmig den **Grünordnungsplan 2025 „rheinverbunden“**. Der Grünordnungsplan ist ein informeller Fachplan und ist bei der Bauleitplanung, bei städtebaulichen Rahmenplänen, Stadtteilentwicklungskonzepten und anderen städtischen Planungen zu berücksichtigen. Er bildet die Grundlage für die Aufstellung und Fortschreibung der Grünordnungsrahmenpläne für die Stadtbezirke als strategisches Planungsinstrument zu verstehen. Als informeller Fachplan wird er durch die Übernahme in die Bauleitplanung oder den Landschaftsplan rechtsverbindlich.

Der Rat beschloss einstimmig die Änderung der **Satzung für Friedhöfe und Feuerbestattungsanlagen**. Aufgrund des neuen Bestattungsgesetzes NRW müssen Urnen nun innerhalb von sechs Wochen nach der Einäscherung beigesetzt werden. Die durchgeführte Beisetzung muss dem Krematorium nachgewiesen werden. Für nach dem 1.5.2015 eingeführte Steine für Grabmäler muss nachgewiesen werden, dass sie nicht durch Kinderarbeit gewonnen wurden (hierzu hatten sich die Düsseldorfer Steinmetze schon vor Jahren freiwillig verpflichtet). Urnen und Grabbeigaben müssen nun so beschaffen sein, dass ihre Vergänglichkeit innerhalb der Ruhefrist sichergestellt ist. Für Bestattungen von Aschen auf See bedarf es keiner Genehmigung der Ordnungsbehörde mehr. Für die Besetzung von Aschen ohne Urnen bedarf es nur noch einer schriftlichen Willenserklärung, eine Verfügung von Todes wegen muss nicht mehr vorgelegt werden. Umbettungen können nun auch durch fachkundige Unternehmen durchgeführt werden. Die Nutzungsberechtigten ungepflegter Gräber werden künftig durch persönliche Schreiben angemahnt. Auf dem Südfriedhof wird ein Memoriamgarten als neues Bestattungsangebot eingerichtet.

Der Rat beschloss die **Fortsetzung der Theatergemeinschaft Düsseldorf-Duisburg gGmbH, Deutsche Oper am Rhein** bis zum 31.7.2022. Duisburg wird in der Spielzeit 2016/17 einen Zuschuss von 9,5 Mio, Düsseldorf 27,7 Mio Euro leisten. Ab der Spielzeit

2017/18 übernimmt Düsseldorf 69 % (bisher 72%) der Kostensteigerungen, Duisburg 14 % (bisher 0). Die Oper selbst wird 17 % (bisher 28%) der Kostensteigerungen kompensieren. Die Duisburger Philharmoniker werden ab 2017/18 21 Einsätze im Düsseldorfer Opernhaus haben (bisher 16). Die Anzahl der Vorstellungen in Duisburg (78) und Düsseldorf (180) pro Spielzeit bleibt unverändert.

Der Rat nahm **den Bericht 2014 zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen** zur Kenntnis.

Die Verwaltung informiert den Rat über die Umsetzung des aufgrund eines im Dezember 2014 beschlossenen Antrags von SPD, BÜ 90, FDP zur Einrichtung einer **Koordinierungsstelle Kultur- und Kreativwirtschaft**. Diese Koordinierungsstelle wird zunächst im Dezernat des Oberbürgermeisters beim Wirtschaftsförderungsamt eingerichtet. Das Projekt ist zunächst bis Dezember 2020 befristet und soll bis Januar 2016 im Rahmen einer Pilotphase getestet werden. Zunächst werden zwei Stellen eingerichtet, ab Januar drei weitere. Vier Stellen entstehen durch Umsetzungen/Zusammenführungen, eine befristete Stelle wird ggf. neu geschaffen. Zusätzlich zu den im Haushalt verabschiedeten 100.000 Euro werden relevante Budgetpositionen aus dem Kultur- sowie Wirtschaftsförderungsamt zusammengeführt. Bis Mitte 2016 soll der konkrete Finanzbedarf für die Arbeit ermitteln und in Hausplanungen bis 2020 eingestellt werden. Der Rat soll im Juni 2016 das endgültige Konzept beschließen. Nach einer Evaluation Ende 2019 soll über die Weiterführung über 2020 hinaus entschieden werden.

## **Personalien**

Der Rat

- beauftragte den städtischen Kapitalvertreter, Angela Hebler anstelle von Miriam Koch in den Aufsichtsrat der Flughafen Düsseldorf GmbH zu bestellen;
- wählte auf Vorschlag des Seniorenrates seine Mitglieder als sachkundige EinwohnerInnen in die Ratsausschüsse.

## **Investitionen**

Der Rat beauftragte einstimmig die Verwaltung mit der Planung und Kostenberechnung des folgenden Projektes:

- **Wiederaufbau der denkmalgeschützten Parkanlage Hofgarten.** Der Orkan Ela hat 370 Altbäume und zahlreiche Sträucher zerstört. Der Zustand der schon vor dem Sturm sanierungsbedürftigen Wege hat sich durch die Aufräumarbeiten weiter verschlechtert. Das Gasleuchten und das Leitungsnetz sind stark beschädigt. In einem Parkpflegewerk sollen Aussagen zur Art der Beleuchtung getroffen werden. Der denkmalgerechte Wiederaufbau wird sich bis 2020 hinziehen und vorläufig mit 7.9 Mio Euro (ohne Beleuchtung) kalkuliert (einstimmig);
- **Wiederaufbau der denkmalgeschützten Parkanlage Rheinpark.** Durch den Orkan Ela wurden 220 Altbäume umgeworfen. Die Wege sind dringend sanierungsbedürftig. Da die historischen Grundlagen zum Rheinpark bisher nicht aufgearbeitet sind und damit die Wiederbepflanzung denkmalgerecht erfolgen kann, wird ein grundlegendes Parkpflegewerk arbeitet. Im März wurden 12 große Bäume durch Spenden nachgepflanzt. Die Wiederherstellung des Rheinparks wird voraussichtlich bis 2018 dauern und Kosten von 1,4 Mio verursachen (einstimmig);
- **Wiederaufbau der Parkanlage Zoopark.** Der Orkan Ela hat Großbäume entwurzelt und die in die prägenden, raumbildenden Pflanzränder breite Lücken geschlagen. Es soll eine Gesamtkonzeption mit einer Bürgerpartizipation in auftrag gegeben werden. Für die Wiederherstellung des Parks bis 2018 werden 1,6 Mio Euro kalkuliert (einstimmig);
- **Erneuerung der Brücke Aderkirchweg und Verlegung der Haltestelle Josef-Kardinal-Frings-Brücke zum Aderkirchweg.** Innerhalb einer Machbarkeitsstudie

wurde festgestellt, dass eine nachhaltige Instandsetzung des Bauwerks wirtschaftlich nicht durchzuführen ist, deshalb wird ein Ersatzbauwerk geplant. Die Haltestelle soll zum Aderkirchweg verlegt werden und durch eine Treppe sowie eine behindertengerechte Rampe erreichbar sein. Zu den voraussichtlichen Gesamtkosten von 7,1 Mio Euro werden Zuschüsse in Höhe von 4,2 Mio erwartet. Der Baubeginn kann frühestens 2017 erfolgen, die Bauzeit wird voraussichtlich 26 Monate betragen (gegen Linke);

- **äußere Verkehrserschließung Glasmacherviertel** einschl. des Flächenbedarfs für eine Verlängerung der U73 nach Westen. Auf der Grundlage der ursprünglichen Planung mit einer vierspurigen Straße wurden die vorläufigen Kosten mit 30,7 Mio Euro ermittelt. Weitergeplant wird nun eine Alternative: Die Verbindungsfunktion der Morper Straße wird aufrecht erhalten, entlang der Bahnlinie wird eine zweispurige Straße geplant mit Busbuchten. Dadurch wird die Kleingartenanlage „Im Brühl“ nicht angetastet. Auf die Verkehrsführung unterhalb der Brücke Rampenstraße wird Richtung „Im Brühl“ verzichtet, auf dieser Trasse kann ein Radschnellweg Richtung Erkrath geführt werden. Eine Verlängerung der U73 nach Westen mit Kehrgleisanlage und Haltestelle westlich der geplanten Fußgängerbrücke wird berücksichtigt. Geprüft wird eine zusätzliche Straßenbahntrasse aus Richtung Hellweg/Dreherstraße bis in das Glasmacherviertel. Der angestrebte Baubeginn 2019 kann gehalten werden, beim Bebauungsplan wird sich wegen der noch festzulegenden Straßenbegrenzungslinien eine Verzögerung von 12 Monaten ergeben. Im Januar 2016 sollen den Fachausschüssen sowie der Bezirksvertretung 7 Zwischenergebnisse bekanntgegeben werden (gegen CDU).

Der Rat beschloss einstimmig die die Ausführung und Finanzierung des folgenden Projektes:

- **Hochwasserschutzmaßnahme an der Nördlichen Düssel im Bereich der Altenbergstraße (Grafenberg)** mit Gesamtkosten von 1,64 Mio Euro. Es wird ein Landeszuschuss in Höhe von 0,96 Mio Euro erwartet. Auf einer Länge von 540 Metern werden Verwallungen, Geländeanhebungen und Schutzmauern errichtet, um die Wohnhäuser an der Altenbergstraße, die Einrichtungen der Graf-Recke-Stiftung und das Vereinsgelände des DSD vor weiteren Hochwasserfolgen zu schützen. Bauzeit Oktober 2015 bis Juni 2017(einstimmig). Die SPD bat, die AnwohnerInnen zu informieren;
- **U-Bahnhof Nordstraße, Aufzugsnachrüstung und taktiler Leitsystem.** Bis zum 2. Quartal 2017 wird nun endlich der schon seit 2002 vorgesehene Aufzug gebaut und ein taktiler Leitsystem realisiert. Die Kosten von 5,1 Mio Euro werden durch das Land in Höhe von 2,4 Mio Euro bezuschusst. Der Bewilligungsbescheid liegt vor. Durch den Bau des Aufzugs in der Mittelinsel der Kaiserstraße müssen das stadtauswärts führende Gleis und die Fahrspuren verschwenkt werden. 5 Parkplätze von den Häusern der Kaiserstraße 20-24 werden aufgegeben (einstimmig);
- Ausbau der **Grünanlage Belsenpark** mit Gesamtkosten von 1,2 Mio Kosten. Der 16.800 qm große Park inmitten des neuen Wohnviertels erhält ein Wasserbecken mit Schilfgürtel, Rasenflächen und einen Kinderspielplatz für behinderte und nichtbehinderte Kinder. Extensive Flächenbereiche nehmen Bezug auf das frühere Bahngelände mit Wiesen und schmalen Schotterstreifen. Der Bau erfolgt von September 2015 bis zum Frühjahr 2016.

Der Rat änderte seinen Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss:

- **Sanierung des Aquazoo/Löbbecke-Museum.** Die Kosten der Sanierung steigen von 12,9 auf 15,5 Mio Euro. Die Eröffnung verzögert sich bis 2016. Es wurden Schadstoffe gefunden, die nicht in dem von einem externen Gutachter erstellten Schadstoffkataster aufgeführt waren. Gegenüber den Baubeschreibungen wurden veränderte konstruktive Aufbauten vorgefunden, die neue Planungen und Ausführungen erforderten. Die mangelhafte Planungsleistung des mit der Haustechnik beauftragten Ingenieurbüros führte zu Mehrkosten und Mehrmengen (eine Gegenstimme, eine Enthalt-

tung).

## Planungsrecht

Der Rat beschloss

- die Änderung des Flächennutzungsplans **„Nördlich Westfalenstraße“** (Rath). Das 13 ha große Planungsgebiet liegt nördlich der Westfalenstraße, östlich der Straße „In den Diken“ und der Bochumer Straße sowie südlich der Wittener Straße und deren Verlängerung zur Bochumer Straße. Die östliche Grenze erstreckt sich entlang der Wahlerstraße sowie den rückwärtigen Grundstücksgrenzen der östlich der Straße Am Gatherhof gelegenen Wohnbebauung. Im mittleren Gebiet befinden sich die früheren Betriebsgelände der Firmen Paguag und Sack & Kiesselbach. An der Straße In den Dicken konzentrieren sich teils großflächige Einzelhandelsbetriebe. An der Westfalenstraße befinden sich Wohngebäude mit Einzelhandel im Erdgeschoss. Am Gatherhof liegen Wohngebäude mit vereinzelt gewerblichen Nutzungen. Bisher sind die Gebiete als Industrie- bzw. Gewerbegebiete ausgewiesen. Durch die Änderung werden Wohnbauflächen (500 Wohnungen nebst Kindertagesstätte), Mischgebiet, Sondergebiet und Grünflächen ausgewiesen. Das Sondergebiet umfasst ein Einkaufszentrum (max. 5000 qm Verkaufsfläche) mit Wohnen und/oder Arztpraxen in den oberen Geschossen. Die Grünfläche an der Westfalenstraße soll zu einem Quartierspark mit Kinderspielplatz ausgebaut werden. Der Bereich des Einkaufszentrums In den Diken wird als Mischgebiet dargestellt (einstimmig);
- den vorhabenbezogenen Bebauungsplan **„Nördlich Westfalenstraße (Südteil)“**. Der in der zuvor beschriebenen Flächennutzungsplanänderung gelegene nördliche Teil weist mehrere Altlasten aus, die hinsichtlich der Bodenbelastung noch untersucht werden müssen. Deshalb wird für eine 2,9 ha große Teilfläche im südlichen Bereich ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt, durch den das Einkaufszentrum sowie ca. 150 Wohnungen nebst Kindertagesstätte realisiert werden können. Die private Grünfläche an der Westfalenstraße wird zu einem Quartiersplatz mit Spielmöglichkeiten (gegen Linke);
- den **Abschluss eines Durchführungsvertrages zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nördlich Westfalenstraße (Südteil)**. Die Grundstückseigentümerin überträgt die öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen an die Stadt. Die Eigentümerin ist verpflichtet, diese Flächen sowie unterirdische Depotcontainer, eine dreigruppige Kita, das Einkaufszentrum und ca. 145 Wohnungen innerhalb von 5 Jahren zu errichten. 36 Wohnungen hiervon sollen für die Dauer von 10 Jahren zu 9,50 Euro je qm vermietet werden (gegen Linke);
- den Bebauungsplan **Schwannstraße**. Auf dem Grundstück zwischen Kennedydamm und Schwannstraße befand sich die inzwischen zur Ottweiler Straße verlagerte Realschule „In der Lohe“. Der unmittelbar am Kennedydamm gelegene westliche Bereich soll mit Büros bebaut werden. Hierzu wird ein separates Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Der jetzt beschlossene Bebauungsplan ermöglicht den Bau von 160 Wohneinheiten in sieben- bis achtgeschossigen Gebäuden nebst Tiefgarage sowie einer Kindertagesstätte. Für die Kita sind 600 qm Außenfläche vorgesehen, die im westlichen Bereich durch eine begrünte Lärmschutzwand gegen den Lärm des Kennedydamms abgeschirmt wird. Entlang der Schwannstraße können kleine Gewerbeeinheiten und Einzelhändler angesiedelt werden. Für die Dächer wird eine Begrünung festgesetzt. Private Kinderspielflächen entstehen im Blockinnenbereich (gegen Linke, Enthaltung BÜ 90);
- den Bebauungsplan **Hansaallee/Böhlerstraße (Heerdt)**. Das 15 ha große Gelände ist geprägt von Brachflächen mit gewerblicher und industrieller Nutzung. In Teilbereichen befinden sich Bürogebäude. Es entsteht ein Wohnquartier mit ca. 1000 Wohneinheiten, einer Kindertageseinrichtung sowie Nahversorgung und Dienstleistungen. In der zentralen Achse entsteht ein Park mit Wasserflächen. In den Innenbereichen wer-

den drei- bis fünfgeschossige Gebäude, entlang der Planstraßen werden vier- bis sechsgeschossige, in Höhe des Parks können 13-geschossige Gebäude entstehen. An der Hansaallee ist Büro- und Wohnnutzung vorgesehen mit Nahversorgung und Dienstleistungen (gegen Linke).

Der Rat nahm die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur **Quartiersentwicklung an der Paulsmühlenstraße** sowie das Raum- und Funktionsprogramm für die **Albrecht-Dürer-Schule** zustimmend zur Kenntnis und beschloss, dass die Albrecht-Dürer-Schule als erster schritt realisiert werden soll. Für die Entwicklung der weiteren Flächen als Wohn-, Büro- und Hotelstandort sollen die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen werden (einstimmig). Der Rat beauftragte (gegen CDU, AfD, Republikaner, Tierschutzpartei, freie Wähler) die Verwaltung, mit dem Investor die Detail- und Zeitplanung, die Umsetzung der Maßnahmen, die planungsrechtlichen Voraussetzungen sowie die Konditionen zur Nutzung des Gebäudes für die Kollegschule zu vereinbaren und den Gremien vorzulegen. Die schulische Nutzfläche beträgt insgesamt 14.300 qm. Ein Änderungsantrag der CDU, die Baumaßnahme aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren, fand keine Mehrheit.

Während der langen Sitzung kann die Aufmerksamkeit schon mal etwas nachlassen. Deshalb können mir durchaus Fehler unterlaufen, insbesondere bei den Abstimmungsergebnissen. Insofern darf ich hier auf die offizielle Niederschrift der Ratssitzung verweisen.

Mit freundlichen Grüßen  
Helga Leibauer

**V.i.S.d.P.: Helga Leibauer, Am Pesch 28, 40625 Düsseldorf, Tel.: 0211 – 29 82 20,  
Email: helgaleibauer@arcor.de**